Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Fernsprecher Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Fernsprecher Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Beigabe das St. Quirinusblatt. — Preis für den Monat in Neuß durch Boten in's Haus gebracht M. 1.25 und auswärts an der Post abgeholt. Die wöchentlich einmal erscheinende illustrierte Kupfertiefdruck-Beilage „Kriegsbilder" wird den Beziehern gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. für den Monat beigegeben.

Reichsbank-Giro-Konto.

(Autorisé par la Censure.)

Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 35 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 40 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile M. 1.20. Anzeigen erbeten an die Geschäftsstelle bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46.

Postscheck-Konto Köln 41800.

Nr. 90. | Redaktion: Jos. Grunau. | Mittwoch, 19. März 1919. (Joseph.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß | 46. Jahrgang.

Preuß. Landesversammlung.

4. Sitzung.

* Berlin, 17. März 1919.

Der Aufruhr in Berlin.

Die Beratung des Antrages der Unabhängigen Sozialdemokraten wegen Aufhebung des Standrechtes und des Belagerungszustandes wird fortgesetzt.

Ministerpräsident **Hirsch.** Die B. Z. am Mittag hat vorigen Freitag über die Vorgänge in Lichtenberg zu ihrer Rechtfertigung folgendes mitgeteilt: Um 11 Uhr vormittags sei vom Ministerium des Innern bei ihr angeklingelt worden, das Kommando der Schutzmannschaft habe gemeldet, sämtliche Beamte des Polizeipräsidiums seien ermordet worden. Der überlebende Beamte bäte dringend, die Nachricht in dem Blatt, andernfalls mit einem Extrablatt zu verbreiten. Diese Angaben haben Anlaß zu gehässigen Vorwürfen gegen das Ministerium des Innern gegeben. Diese Gehässigkeit steigerte sich bis zum Vorwurf der Lüge. Kein Beamter des Ministeriums des Innern hat über die Vorgänge in Lichtenberg irgendwelche Mitteilungen an die B. Z. gemacht. Die Nachricht, die sie ebenso wie das Ministerium erhalten hat, stammt von dem Kommando der Schutzmannschaft. Dieses hatte zwei gleichlautende Meldungen erhalten von der Gardekavallerieschützendivision, die mir kurz nach 10 Uhr vormittags telephonisch mitgeteilt hatte, daß die gesamte Besatzung des Polizeipräsidiums ermordet worden sei und angab, die Nachrichten von einem zuverlässigen Augenzeugen erhalten zu haben. Die zweite Meldung stammte von einem Soldaten des Detachements Küntzel, der sich auf die Angaben mehrerer Soldaten berief, die die Vorgänge als Augenzeuge mit angesehen hätten. Daraufhin hat das Kommando der Schutzmannschaft von den Vorgängen Kenntnis gegeben und deren Veröffentlichung anheimgestellt. Fest steht, daß das Ministerium mit der Sache nicht das geringste zu tun hat. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß die ungeheure Aufregung, die sich aller bemächtigt hatte, in unmittelbarer Verbindung mit diesem Vorgehen steht, und daß diese Aufregung eine falsche Berichterstattung in der Presse, so bedauerlich sie ist, verständlich erscheinen läßt. (Lebhafter Widerspruch bei den Unabhängigen.)

Nach der Aussage der Besatzung des Polizeipräsidiums ist diese, soweit die Spartakiden ihrer habhaft wurden, in rohester Weise mißhandelt und während der Festnehmung unausgesetzt mit Erschießen bedroht worden. In einem Falle ist ein hoher Polizeibeamter nicht weniger als dreimal an die Wand gestellt worden. Jedesmal wurde ihm gesagt, jetzt werde er erschossen, dann wurde er freigelassen, und nach einer Stunde wiederholte sich das gleiche Manöver.

Ein anderer Beamter ist nach furchtbaren Mißhandlungen auf der Straße im Depot erschossen worden. Wo seine Leiche gefunden ist, steht bisher nicht fest. Ein anderer Beamter, Schönfelder, ist aus seiner Wohnung verschleppt und gröblich mißhandelt worden. Auf einen weiteren ist auf der Straße geschossen worden. Einer ist verschwunden; sein Schicksal ist unbekannt. Alle Beamten haben infolge der fortgesetzten Bedrohungen und Mißhandlungen schwere Nervenerschütterungen erlitten. Volles Licht in die ganze Angelegenheit wird ja hoffentlich die parlamentarische Untersuchungskommission bringen, wie sie von Herrn Auch und Genossen beantragt wird. Auch der Regierung liegt daran, daß die Schuld restlos festgestellt und die Wahrheit ermittelt wird.

Kriegsminister **Reinhardt.** Tiefernste Ereignisse bringen es mit sich, daß mir hier ebenso wie vor vier Wochen in Weimar als erste parlamentarische Amtspflicht die Aufgabe obliegt, Ihnen Aufschluß zu geben über militärische Maßregeln, die für den Soldaten zu den schwersten und undankbarsten gehören. Es ist wohl kein Wort darüber zu verlieren, daß Soldaten, die viereinhalb Jahre die höchste Pflicht, die Verteidigung der Heimat gegen äußere Feinde ausgeübt haben, nun nur mit blutendem Herzen ihre Pflicht im Bürgerkampfe erfüllen. Nur die klare, bittere Erkenntnis, für unser armes Volk so handeln zu müssen, hält diese Männer aufrecht, denen wir alle zu größtem Danke verpflichtet sind. (Lebhafter Beifall und Zustimmung.) Es wurde von dem Herrn Antragsteller behauptet, daß nicht nur nach dem Wunsche seiner Partei, sondern auch nach dem Beschluß der Kommunistischen Partei der Generalstreik ganz friedlich verlaufen sollte, und daß die traurigen Kämpfe nur das Werk von Gesindel und außerdem das Ergebnis der Eifersüchteleien der verschiedenen Berliner Truppen und Wehren gewesen seien. Ich freue mich, daß das gemeingefährliche Gesindel, das mit der Waffe plündert, von niemand verteidigt wird; noch mehr würde ich mich freuen, wenn auch denen, die in der Bekämpfung solchen Gesindels ihr Leben einsetzen, einstimmig gedankt würde. (Beifall.)

Was den Treubruch eines Teiles der Wehren und der Matrosen anlangt, so kann eine kleine mißverständliche Schießerei, wie sie auf dem Alexanderplatz vorgekommen sein mag, einen solchen niemals entschuldigen. Solche Mißverständnisse waren im Kriege bei Freund und Feind so unzertrennlich, daß unser ganzes Heer beim Feinde wäre, wenn jedesmal der betroffene Truppenteil daraus ein Recht zum Ueberlaufen geschöpft hätte. (Sehr richtig!) Bei Beurteilung der Ereignisse lassen Sie bitte die Sprache der Tatsachen auf sich einwirken. Wie finden sich denn die Waffen zu gewaltigen Mengen in den in den Händen verbrecherischer Aufrührer befindlichen Lagern zusammen? Wie kommen selbst Geschütze, die ausgesprochenen Großkampfwerkzeuge, in die Hände sogenannter Unschuldiger? Und wie speisen sich diese Kampfwerkzeuge fleißig und reichlich mit Munition? Wie oft hat schon die Volksregierung seit dem 9. November verordnet und gemahnt, die Waffen abzugeben! Am gestrigen Sonntag sind in Adlershof 27 Maschinengewehre, 650 Gewehre und Karabiner, 2321 Seitengewehre, 475 000 Patronen eingebracht worden. (Lebhafte Rufe: Hört! hört! Zurufe bei den U. S.: Aus der Kommandantur! Lärmender Widerspruch und Pfuirufe rechts. Abg. Hoffmann ruft: Sie belügen das Volk! Erneute Zurufe rechts und große andauernde Unruhe!)

Präsident **Leinert.** Ich bitte die Herren (zu den U. S.), doch den parlamentarischen Anstand zu wahren. (Zuruf des Abg. Adolf Hoffmann.) Herr Adolf Hoffmann, der parlamentarische Anstand ist durch den Herrn Kriegsminister in keiner Weise verletzt worden. (Zurufe bei den U. S.: Aber die Wahrheit!) Das können Sie (zu den U. S.) so ohne weiteres nicht entscheiden, ob die Wahrheit verletzt ist oder nicht. (Widerspruch und erneute Zurufe bei den U. S.) Es kommen hierzu noch vier Redner zum Wort und der Kampf muß parlamentarisch ausgekämpft werden, nicht aber in einem Ton, der nicht einmal in Ihren Parteiversammlungen üblich ist. (Sehr richtig! rechts. Große Unruhe bei den U. S.) Ich bitte um Ruhe, und bitte den Herrn Kriegsminister fortzufahren.

Kriegsminister **Reinhardt** fährt fort: Die Verhängung des Belagerungszustandes ist hierbei vom militärischen Standpunkt aus eine ganz unerläßliche Maßnahme. Die Verhängung des Standrechts ist nur einer äußersten Notlage entsprungen. Wir kämpfen seit vier Monaten gegen die bewaffnete Vergewaltigung. Die bis Januar angewandten Mittel haben nicht genügt, die Verbrecher niederzuhalten und sie von Wiederholungen abzuschrecken. Die Staatsgewalt war daher verpflichtet, zu schärferen Mitteln zu greifen.

Es ist ja vielfach beklagt worden, daß übertriebene Nachrichten amtlich bekannt gegeben worden seien, und zwar meint man damit „von militärischen Kommandostellen". Tatsächlich hat das Generalkommando Lüttwitz Auskunft über Lichtenberg abgelehnt, weil dort gar keine Truppen waren, sondern nur Beamte. Im übrigen darf man nicht vergessen, daß in solchen Kampfzeiten die Amtlichkeit der am Kampfe beteiligten Kommandostellen die reinste Menschlichkeit bedeutet und zwar die Menschlichkeit der Aufregung und der Hochspannung. Ich selbst würde einer vierjährigen Kriegserfahrung ins Gesicht schlagen, wenn ich mich vermessen wollte, die Summe von Behauptungen des Herrn Abgeordneten Hoffmann „amtlich" richtigstellen zu können. Das ist gewissenhaft ganz unmöglich. Ich würde es aber auch für sachdienlich gehalten haben, wenn eine gleich ruhige, allerdings Geduld erfordernde Prüfung an die Stelle massenhafter, aber unzureichender Aufklärung und nach vielen Seiten verletzend wirkender Behauptungen getreten wäre. (Sehr richtig!) Daß die Kämpfe nicht so einheitlich waren, beweisen die Verluste der Regierungstruppen. Eine Division hatte schon am 13. abends rund 20 Offiziere und 80 Mann an Toten und Verwundeten verloren. Einzelnen dieser im Kampfe für die Ordnung Umgekommenen sind dabei von eigenen Volksgenossen schwere Martern von unbegreiflicher Roheit bereitet worden. Der Minister führt einzelne dieser Fälle nach den bereits in der Presse veröffentlichten Zeugenaussagen an. (Zurufe bei den U. S.: Erzählen Sie uns doch lieber etwas von Grausamkeiten der Regierungstruppen!)

Es herrscht unter allen billig Denkenden die Uebereinstimmung, daß die Regierungstruppen aufs äußerste gereizt worden sind, und je schwerer der Kampf, desto weniger lassen sich Härten vermeiden. Aber kein vernünftiger Mensch kann doch glauben, daß die mit vieler Mühe zusammengeworbenen Freiwilligen sich über solche Kämpfe freuen, oder daß unsere kampferprobten, aber natürlich auch kriegsmüden Offiziere sich zu solchen Aufgaben drängten oder gar, daß die vom deutschen Volk erwählten Führer tatsächlich nach Blut dürstende Tyrannen seien. Dagegen sträubt sich der schlichteste gesunde Menschenverstand. Nein, die blutigen Störungen unseres Friedens kommen von Verbrechern oder Verirrten, denen der gesunde Menschenverstand vollkommen abhanden gekommen ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nach dem Erlaß des Standrechtes würde ja das Blutvergießen gleich aufgehört haben, wenn die Spartakiden die Waffen niedergelegt hätten. Das lag in ihren Händen. Daher ist es Pharisäertum, über das Standrecht zu jammern oder die Urheber der ganzen Not mit dem Mantel der Liebe zu decken. (Sehr wahr!) Im übrigen sind alle verantwortlichen Dienststellen bestrebt gewesen, den der Regierung aufgezwungenen Kampf um keinen Zoll breit über das unerläßliche Maß hinaus zu verschärfen. Mir hat Noske schon in Weimar versichert, er werde den Befehl in der ersten Stunde wieder aufheben, in der die Lage dies erlaube.

Uebrigens erforderte der Befehl seit Freitag keine Opfer mehr. Denn die Aufrührer haben sich gebeugt und die Waffenabgabe ging seitdem ohne jedes Blutvergießen vonstatten, was also doch eine Folgewirkung des strengen Befehls sein dürfte. Daraufhin ist der Befehl gestern aufgehoben worden unter der Voraussetzung, daß die Ordnung und Sicherheit nicht mehr gestört werden wird.

Helfen Sie uns, die Reichswehr so ausgestalten, daß ihre Manneszucht und ihre Ausbildung auf eine hohe Stufe kommen, dann wird Herr Hoffmann wenig mehr zu klagen haben, dann werden die Uebergriffe ausgeschaltet, dann fliegen die Artilleriegeschosse nicht mehr auf falsche Ziele, dann vermindern sich auch die falschen Schauermeldungen. Die Mehrzahl der Untaten fällt verwahrlosten Jugendlichen und Drückebergern zur Last, wie sie leider schon in den letzten Kriegsmonaten allzu häufig zu finden waren in engster Gemeinschaft mit den Fahnenflüchtigen.

Daß Herr Hoffmann auf die gleiche Stufe mit den letzteren den Kaiser gestellt hat, wegen seiner Abreise nach Holland muß jeden Soldaten in seinem Gerechtigkeitsgefühl tief verletzen. Welchen anderen Entschluß der Kaiser an jenem 9. November auch hätte fassen können, er mußte zu neuen blutigen Kämpfen und weiteren Opfern, sei es zu Kämpfen gegen den Feind, sei es den Bürgerkrieg, führen. Um dieses zu vermeiden, also aus rein menschlichem und vaterländischem Empfinden heraus zog sich der Kaiser damals nach Holland zurück.

Bei den einzelnen Angriffen sollen keine verteidigenden Spartakiden zu sehen gewesen sein. Das war sogar die Regel und beweist nur, daß auch die Spartakiden durchaus nicht nur Gelegenheitskämpfer sind, sondern sich recht gut aufs Handwerk verstehen. In der Freiheit stand, daß der General von Lettow-Vorbeck von der Reaktion auf den Schild gehoben sei. Wiederum alles Schwindel. Wann werden wir endlich Ruhe vor diesen Hetzereien haben. Nach dem Wunsche der Spartakiden sicher niemals. Die wollen den Unfrieden; wir aber wollen den Frieden mit allseitiger Ehrlichkeit. Wenn alles zusammenhält, Arbeiter, Bürger und Soldaten, wird es gelingen. Heute, nachdem die Ruhe in der Hauptstadt wieder eingekehrt ist (Abg. Hoffmann ruft: Kirchhofsruhe!) wollen wir den braven Offizieren und Mannschaften und auch dem Oberbefehlshaber Noske danken. Das deutsche Volk ist sich einig, unter der Führung der Volksregierung zu kämpfen gegen gewalttätige Verbrecher, die unseren Frieden und unsere Freiheit stören. (Lebhafter Beifall.)

Eingegangen ist ein Antrag Gronowski (Zentrum) über Ausdehnung der Untersuchung durch die Kommission auf Unruhen in andern Teilen Preußens.

Abgeordneter **Siering** (Soz.): Das preußische Volk will wissen, ob das Parlament den Willen und die Regierung die Macht hat, das Volk vor weiteren Unruhen zu schützen. Der Selbstzerfleischung muß endlich Einhalt geboten werden, sonst treiben wir dem Abgrund entgegen. Wenn alle Wünsche der Volksgenossen nach Möglichkeit erfüllt werden sollen, ist ein organischer Aufbau unerläßlich, der nicht durch spartakistische Treiberien gestört werden darf. (Sehr richtig bei den Sozialisten.) Es gibt nur eine Möglichkeit, aus dem jetzigen Zustand herauszukommen: An die Arbeit. (Sehr wahr bei den Sozialisten.) Wir haben volles Verständnis für das Bestreben der Arbeiter, sich die Last des Lebens zu erleichtern, aber ein Generalstreik in dieser Zeit ist ein Verbrechen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Unruhen sind planmäßig vorbereitet worden. Die Regierung mußte gerade im Interesse der Arbeiter mit den schärfsten Mitteln gegen das Verbrechertum vorgehen. Wenn die Arbeitermassen wieder Arbeit und Lebensmittel bekommen, dann ist es mit der Herrschaft der Unabhängigen vorbei. (Zustimmung.) Düsseldorf haben die Unabhängigen zu einer armen Stadt gemacht. Eine Einigung gibt es nur auf dem Boden der Demokratie. Wir rufen den Arbeitern in Berlin und Preußen zu: Laßt die Trennung und Selbstzerfleischung! Hört auf mit dem Brudermord! Laßt euch nicht weiter aufputschen! Wir sind zu positiver Arbeit bereit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Gronowski** (Zentrum): Die jetzigen Regierungsmänner gebrauchen zur Verteidigung gegenüber den Unabhängigen dieselben Gedanken, die wir immer vertreten haben. Ist der Regierung bekannt, daß die Unabhängigen und Spartakiden am 26. März einen neuen Generalstreik planen? (Hört! Hört!) Die Behauptungen, daß die Bauern streiken wollen, sind übertrieben. Die Bauern stehen nicht hinter dem Redner von Oldenburg. Wir brauchen Frieden, Ruhe und Ordnung. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Riedl** (Demokrat): In unserer geradezu trostlosen wirtschaftlichen Lage ist es eine Leichtfertigkeit sondergleichen, die Arbeiterschaft von einem Streik in den andern hineinzujagen. Ein Putsch nach dem andern wird organisiert. Darin steckt System. In Halle hat man die arbeitswilligen Eisenbahnarbeiter mit Waffengewalt vom Bahnhof vertrieben. In Düsseldorf schossen die Unabhängigen ganz wahllos mit Maschinengewehren in inen Umzug meiner Parteifreunde mit dem Ergebnis: 14 Tote und zahlreiche Verwundete. (Stürmische Ausrufe der Entrüstung bei der Mehrheit. Rufe: Mörder! Mörder! Abg. Rosenfeld ruft: Holt doch den Leutnant mit den 10 Mann!) In Berlin ist es nicht anders zugegangen. Wir danken den Truppen und dem Oberbefehlshaber. Wir danken auch den treuen Schutzmännern für das, was sie geleistet haben. Der Belagerungszustand kann angesichts aller dieser und vieler anderer Schandtaten noch nicht aufgehoben werden. In Berlin wird die Wiederholung des Generalstreiks in nahe Aussicht gestellt, mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen. Wir verlangen vor allem die restlose Beschlagnahme der Waffen.

Abg. **Dr. Kaufmann** (Deutschnational): Bei unserer Opposition gegen die Regierung verwahren wir uns entschieden gegen jede Gemeinschaft mit den Unabhängigen, deren Antrag lediglich aus agitatorischen Momenten hervorgegangen ist. Wir erwarten von der Regierung, daß sie in Zukunft fest zugreift. Den Spartakiden rufe ich zu: Wie lange wollt ihr noch unsere Geduld mißbrauchen? (Beifall rechts, Lachen bei den Unabhängigen.)

Abg. **Obuch** (Düsseldorf, Unabhängiger): Wir Unabhängige wollen nicht den Kampf gegen Personen, sondern gegen das System. Wir verwerfen alle Gewaltmittel. (Lachen bei den Sozialdemokraten; Zurufe: Theorie und Praxis!) Wir erstreben den Sozialismus nicht nur in der Theorie, sondern in seiner praktischen Verwirklichung. Wir sind für das Räte-System. Eigentlich hatte ich meinen Parteigenossen versprochen, nicht über Düsseldorf zu sprechen. (Gelächter und Zurufe: Das glauben wir, heißes Eisen!) Ich war allerdings für ein Standgericht nach dem 9. November zum Schutz der Revolution. (Lebhaftes Hört, hört; Rufe: Dieser unreife Mensch hat Düsseldorf ruiniert!) Wir haben zu weitgehende Maßnahmen der Spartakiden verhindert. (Lachen und Widerspruch; Zuruf: Sie haben 14 ermordete Demokraten auf dem Gewissen! Heraus mit dem gestohlenen Geld!) Auch wir verurteilen die Plünderer und unlauteren Elemente. (Rufe: Düsseldorf, München, Presse-Unterdrückerl Wo haben Sie das Düsseldorfer Geld! Heraus mit dem Geld! Plünderer, Räuber! Der Redner schreit mehrere Minuten. Die allgemeine Erregung steigt.) Wir verlangen eine Kommission mit richterlichen Befugnissen, die in Adlershof gefundenen Waffen stammen aus der Kommandantur. (Hört, hört bei den Unabhängigen!) Ein Offizier in Adlershof erklärte, Arbeiter- und Soldaten-Räte gibt es für uns nicht mehr. (Hört, Hört bei den Unabhängigen.) Wir verlangen die sofortige Beseitigung des Belagerungszustandes. (Beifall bei den Unabhängigen.)

Justizminister **Heine:** Selbst wenn wir die Landesversammlung früher hätten einberufen können, so wären darüber auf jeden Fall Tage vergangen, und in dieser Zeit hätten wir die Schützlinge des Abg. Obuch auf den Straßen Berlins herumtoben lassen müssen, ohne ihnen wirksam entgegentreten zu können. In Düsseldorf und Oberschlesien — hier übrigens mit Zustimmung des schlesischen Volksrates — ist der Belagerungszustand von den militärischen Stellen verhängt worden aus dem einfachen Grunde, weil bei den jetzigen schlechten Verbindungen Tage vergehen würden, ehe die Zentralbehörde hätte Stellung nehmen können. Im übrigen ist die Maßregelung hinterher sofort vom Staatsministerium ausdrücklich genehmigt worden. Herr Obuch hat in Düsseldorf schon vor der Revolution die sozialistische Zeitung besetzt und die Redakteure hinausgeworfen. In zwei Instanzen im Zivilprozeß wurde das für ungesetzlich erklärt. Herr Obuch wußte das als Verteidiger und hat nach der Revolution wieder veranlaßt, daß die Zeitung vergewaltigt wurde. (Stürmische Zurufe.) Und dann stellt sich dieser Mann hin und fordert Presse-Freiheit! (Zurufe.) Man darf das Volk nicht von einer Aufregung in die andere stürzen. Das tun aber die Unabhängigen und Spartakiden. Dem Volk muß immer wieder vorgehalten werden, daß der Generalstreik ein Verbrechen ist. Gerade in der Heimat des Herrn Obuch löst ein Streik den andern ab und richtet ein blühendes Gebiet zugrunde. So lange uns angedroht wird, den Generalstreik zu beginnen (Zurufe der Unabhängigen: Am 25. Zischen und Unruhe), so lange müssen wir die Machtmittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebrauchen. Wir hoffen, daß wir bald dazu kommen, eine positive Politik zu treiben. (Lebhafter Beifall).

Abg. **Vollmann** (Deutsche Volkspartei): Als Lichtenberger Bürger und Augenzeuge einer Reihe von Vorgängen aus den Tagen des Grauens und Schreckens muß ich gegen die Darstellung des Abg.

Hoffmann entschieden Widerspruch erheben. — Der Redner gibt eine eingehende Darstellung der Lichtenberger Vorgänge und schließt mit dem Ausdruck der Erwartung, daß die Truppen erst zurückgezogen werden, wenn Ruhe und Ordnung vollständig wieder hergestellt sind.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Das Schlußwort erhält

Abg. **Ad. Hoffmann** (Unabh.): Für die von mir angeführten Fälle von Gewaltakten bin ich bereit, Rede zu stehen, wenn eine Untersuchungskommission eingesetzt wird, zu der wir Vertrauen haben können.

Vor der Abstimmung über den Antrag Hoffmann, die bis zur nächsten Sitzung vertagt wird, vertagt sich das Haus um 8¼ Uhr auf Mittwoch 2 Uhr. Tagesordnung: Abstimmung über den Antrag Hoffmann mit den Unteranträgen; 2. und 3. Lesung der vorläufigen Verfassung, Diätengesetz, Anträge aus dem Hause.

Aus dem Reich.

Zentrum und Beamte.

Die von der Zentrumspartei in der preußischen Landesversammlung eingebrachte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. alsbald eine Erklärung darüber abzugeben, daß die in Beamtenkreisen wachgerufene Befürchtung, ihre Rechte auf unkündbare Anstellung, Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung könnten in Frage gestellt werden, unbegründet sei;

2. mit größter Beschleunigung eine, der großen wirtschaftlichen Notlage der Beamten und Beamtinnen, Lehrer und Lehrerinnen entsprechende Abänderung des Beamten- und des Lehrerbesoldungsgesetzes vorzulegen und auch die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge entsprechend zu erhöhen;

3. bis zur Neuregelung der Besoldungsverhältnisse die laufenden Teuerungszulagen den immer schwieriger gewordenen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Die durch Erlaß des Arbeitsministers vom 3. März 1919 getroffene Neuregelung der „einheitlichen Kriegsteuerungszulage" mit ihrer Unterscheidung von 3 Teuerungsbezirken muß als allgemeine Richtlinie abgelehnt werden. Mehr als die bisherigen zwei Teuerungsbezirke sind unerträglich, und innerhalb dieser Bezirke darf die Spannung unter keinen Umständen vergrößert werden;

4. die Teuerungszulage bis zur endgültigen Besoldungsreform ruhegehaltsfähig zu machen;

5. die Unverheirateten endlich den kinderlos Verheirateten gleichzustellen und mit diesen in Gruppe 2 und 3 der laufenden Kreigsbeihilfen aufzunehmen;

6. den in Ruhestand lebenden Beamten usw. alle den noch im Dienste Befindlichen gewährten Kriegsunterstützungen in derselben Höhe zu gewähren, ohne den Nachweis der Bedürftigkeit zu verlangen;

7. die Bezüge der in Staatsbetrieben beschäftigten Handwerker, Arbeiter und Hilfsbediensteten und Aushelferinnen in allen Dienstorten da, wo es noch nicht geschehen ist, den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen;

8. die Lage der invaliden Staatsarbeiter (Invaliden- und Unfallrentenempfänger) durch angemessene Zulagen zu ihren Rentenbezügen zu verbessern;

9. für die im Heimatsdienst verbliebenen Beamten usw. die Kriegszeit in angemessener Weise in Anrechnung zu bringen;

10. bei allen auf die Besserstellung der Beamten usw. hinzielenden Maßnahmen die Kinderzahl in Form von Erziehungsbeihilfen zu berücksichtigen;

11. bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen dahin zu wirken, daß auch für die Gemeindebeamten entsprechend gesorgt wird.

Ein weiterer Antrag lautet: „Die verfassunggebende preußische Landesversammlung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

1. in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf betr. die Neuregelung der gesamten Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer vorzulegen in dem Beamtenausschüsse und Beamtenkammern als gesetzlich festgelegte Organe vorzusehen sind;

2. eine neuzeitliche Regelung des Gemeindebeamtenrechts und der Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten alsbald in Angriff zu nehmen;

3. bei diesen Maßnahmen die Beamten und Lehrerverbände zur Mitarbeit heranzuziehen."

Interpellationen.

* **Berlin**, 17. März. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat in der preußischen Landesversammlung folgende Interpellationen Dr. v. Krauses und Professor Leidigs eingebracht:

1. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Preußens leiden ungemein schwer unter der Zerrüttung unseres Transportwesens. Welche Maßnahmen hat die Regierung unternommen, diese Schwierigkeiten zu beheben?

2. Welche Maßnahmen hat die Regierung ergriffen und gedenkt sie durchzuführen, den schwerleidenden Mittelstand im Handwerk, Gewerbe und Handel zu stützen?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um den aus dem Kriege zurückgekehrten Angestellten und Angehörigen der freien Berufe die Wiederaufrichtung ihrer bürgerlichen Stellung zu erleichtern?

4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Regierung zu ergreifen, um die in keinem Gesetz begründete Mitwirkung der Arbeiter- und Soldatenräte an der Staats- und Kommunalverwaltung zu beseitigen?

5. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Regierung zu ergreifen, um der Tätigkeit des Handels in unserm Wirtschaftsleben die möglichst weitreichende Freiheit sofort zu geben, um dadurch die in der Güterheranschaffung und Verteilung zurzeit bestehenden Mißstände zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern?

Anerkennung der deutschen Regierung.

* **Basel**, 17. März. Homme Libre berichtet, daß die Alliierten am 13. März die Anerkennung der jetzigen Regierung beschlossen haben.

Besteuerung der Hypothekenzinsen.

Reichsfinanzminister Schiffer hatte kürzlich mitgeteilt, daß die allgemeine Kapitalrentensteuer, die demnächst dem Staatenausschuß zugeht, sich nicht bloß auf die Koupons und Dividenden bezöge. Wie die Pol. Inf. hören, dürften auch die Zinsen von Hypotheken in dem Entwurf einer Besteuerung unterworfen werden.

Neue Ausgaben im Reichsetat.

Der Reichshaushaltsetatsentwurf, der als Notgesetz für sechs Wochen jetzt den Staatenausschuß beschäftigt, enthält als wichtigste neue Ausgaben Forderungen für Bauten und Wiederherstellungsarbeiten, damit die Reichsverwaltung nicht gezwungen ist, die hierfür notwendigen Beschaffungen zu verzögern und damit die für die Bauten günstigste Zeit ausgenutzt werden kann.

Die Versorgung Deutschlands und der kommende Frieden.

Das Brüsseler Abkommen.

DZV **Berlin**, 17. März. In der Eröffnungssitzung am 13. März teilte Admiral Wemyss die Bedingungen mit, unter welchen die assoziierten Mächte bereit sind, die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln zu erlauben:

1. Die vereinigten Regierungen werden selbst so schnell, wie die Transportmittel garantiert werden können, liefern oder Erlaubnis geben zu einer Einfuhr aus den benachbarten neutralen Ländern; für den Rest der vereinbarten 270 000 Tonnen, sobald die Schiffe, die bereits von den Deutschen als seefertig namhaft gemacht worden sind, gestellt und sobald die Zahlungen für diese Lebensmittel vereinbart worden sind.

2. Deutschland soll das Recht haben, zu kaufen und zu importieren bis zu 300 000 Tonnen Zerealien, 70 000 Tonnen Fett, einschließlich Schweinefleischerzeugnisse, vegetabilische Oele und kondensierte Milch monatlich bis zum 1. September.

3. Es muß für diese Nahrungsmittel bezahlen, und zwar in irgendeiner der folgenden Arten: a) durch den Export von Waren und den Verkauf von Ladungen deutscher Schiffe, welche jetzt in neutralen Ländern liegen, b) durch Kredite in neutralen Ländern, c) durch den Verkauf fremder Sicherheiten oder Eigentum, wie durch Vereinbarung von Vorschüssen gegen fremde Sicherheit oder Eigentum als Sicherheit, d) durch das Vermieten von Schiffen, e) Gold kann auch verwandt werden als Unterlage für Darlehen, die abgelöst werden können, wenn andere Zahlungsmittel die Möglichkeit zu einer derartigen Lösung geben.

4. Es kann bestimmte Waren exportieren. Der Erlös dieser Exporte muß jedoch zur Bezahlung der Nahrungsmittel verwandt werden.

5. Sobald die deutschen Schiffe überliefert sind, soll der erste Gebrauch, der von den Schiffen gemacht wird, der Transport der deutschen Vorräte bis zu der oben angegebenen Höhe für die Periode bis zum 1. September sein.

6. Deutschland kann kaufen und importieren: Nahrungsmittel innerhalb der oben angegebenen Grenzen von neutralen Ländern, welchen man, falls nötig, gestatten wird, gleichwertige Quantitäten wieder einzuführen.

7. Es ist wohlverstanden, daß die Erklärung der Ver. Mächte null u. nichtig wird, falls Deutschland die Bedingungen des Waffenstillstandes bricht oder irgendwie versäumt, seine Verpflichtungen betr. die Uebergabe der Handelsflotte durchzuführen.

Die deutschen Vertreter sind im Prinzip einverstanden. Herr v. Braun erklärte, daß die deutsche Regierung diese Bestimmungen grundsätzlich als Basis einer definitiven Regelung annehme. In der Vollsitzung am 14. März wurden die oben angeführten Vereinbarungen endgültig angenommen.

NZV **Berlin**, 17. März. Aus dem Bericht über die Sitzung der Waffenstillstandskommission in Spa vom 16. März ist hervorzuheben: General von Hammerstein ersuchte um Erlaubnis, Lebensmittel aus Rotterdam zur See nach Hamburg, Stettin, Warnemünde, Rostock und Wismar zu befördern, da die Bevölkerung zu Lande zum Teil unmöglich sei. Foch gestattete, vorbehaltlich der Zustimmung des kommandierenden englischen Generals, in der Ostsee zur Lebensmittelversorgung der deutschen Truppen in Windau die Küstenschifffahrt zwischen Libau-Windau. Wie die englische Kommission mitteilt, besteht kein Einfuhrverbot für Rohmaterialien in das von englischen Truppen besetzte deutsche Gebiet. Ausfuhrerlaubnisgesuche aus der englischen Zone nach dem unbesetzten Deutschland sind an die Wirtschaftsabteilung der englischen Besatzungsbehörde in Köln zu richten.

Wirtschaftliche Besprechungen.

* **Berlin**, 18. März. In der Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen fand gestern eine interne Besprechung zwischen den Vertretern der beteiligten Reichsbehörden und der an den Friedensverhandlungen am Verhandlungsort teilnehmenden Sachverständigen über wirtschaftliche Fragen statt. Der Unterstaatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, von Möllendorf, hielt einen längeren Vortrag über die der deutschen Volkswirtschaft in den nächsten Jahren bevorstehenden Aufgaben und deren von dem jetzigen Reichswirtschaftsminister geplante Lösung. Er betonte dabei, daß das völkische Selbstbestimmungsrecht auch das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht einschließen müsse. Bei der nachfolgenden Aussprache wurden insbesondere die Frage eines Ein- und Ausfuhrverbots sowie die Devisenordnung und verwandte Wirtschaftsfragen eingehend erörtert.

Die erste Sendung.

* **Berlin**, 18. März. Die erste Sendung von Lebensmitteln, im ganzen 270 000 Tonnen, wird innerhalb 20 Tagen von Rotterdam aus versandt werden. Diese Lebensmittel stammen zum größten Teil aus England und bestehen, soweit sie englischen Ursprungs sind, aus den eisernen Rationen, die in England gegen die schlimmsten Folgen des U-Bootkrieges aufgestapelt waren. Im einzelnen sind nach Mitteilungen des Verbandes zur Versendung bereit und sofort lieferbar aus England: 30 000 Tonnen Speck, 10 000 Tonnen kondensierte Milch, 20 000 Tonnen Pflanzenöl, 2000 Tonnen Margarine, 2000 Tonnen Bratenfett, 35 000 Tonnen Reis, 50 000 Tonnen Rangoon (hinterindische Bohne), 15 000 Tonnen Hafermehl, 10 000 Tonnen Gersten- und Roggenmehl; aus Frankreich: ein Posten Manicamehl und 50 000 Tonnen Palmkerne, die ungefähr 15 000 Tonnen Palmöl enthalten; aus der amerikanischen Korngesellschaft in Europa: 40 000 Tonnen Weizenmehl, 20 000 Tonnen andere Mehlsorten, 30 000 Tonnen Roggen.

Verteilungspläne.

* **Berlin**, 17. März. In der Erwartung der Lieferung von Lebensmitteln seitens der Entente für die Monate April und Mai hat die Reichsregierung die in Frage kommenden Dienststellen (Reichsernährungsamt und Verteilungsstelle) angewiesen, Verteilungspläne für das Reich aufzustellen. Die Einfuhr der Lebensmittel soll von Bremen und Hamburg erfolgen, die weitere Ausfuhr nach den einzelnen Distrikten Deutschlands soll sowohl auf dem Schienen- als auch auf dem Wasserwege erfolgen. Zu diesem Zwecke soll beantragt werden, die Küstenschiffahrt in der Nord- und Ostsee freizugeben.

Die Fleischversorgung.

— Ueber die Verteilung der Fett- und Fleischmenge läßt sich noch nichts Sicheres sagen, doch sollen Erwägungen darüber angestellt werden, die Großstädte zu bevorzugen. Das amerikanische Schmalz besitzt nicht den feinen Geschmack, den man vom Schweinefett gewohnt ist. Der amerikanische Speck ist ungeräuchert und in Salz und Salpeter konserviert. Es empfiehlt sich, den Speck zu wässern und dann räuchern zu lassen. Das Schweinefleisch ist gepökelt recht schmackhaft. Ausgezeichnet ist das Dörrfleisch, das in langen schmalen Streifen getrocknet ist. An kondensierter Milch wird gezuckerte und ungesüßte Vollmilch geliefert.

Besseres Mehl.

* **Berlin**, 17. März. Ueber die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln durch die Entente erklärte Reichsernährungsminister Schmidt einem Mitarbeiter der Nationalzeitung: Die Folge der von der Entente uns überlassenen Getreidemengen wird sein, daß ein besser ausgemahlenes Mehl zur Verteilung kommen wird. Ob auch den Bäckern die Ausgabe von Weißbrot gestattet wird, steht noch nicht fest. Die Verteilung wird so gehandhabt werden, daß die Bürger auf ihre Brotmarken das gleiche Quantum wie jetzt beziehen und daß die zuzustellende Menge an Mehl oder Brot, die aus den Entente-Beständen kommt durch Zusatzkarten zur Ausgabe gelangen wird. Der Preis für diese Zusatzmenge wird ziemlich hoch sein, da auch die Bezahlung an die Entente nicht gering ist. Bei der Verteilung der Lebensmittel kommen vor allem die Großstädte in Betracht. Ich habe berechnet, daß es sich dabei um ungefähr 47 Millionen Menschen in Deutschland handelt. Von den 70 000 Tonnen Schmalz und Fett, die uns von der Entente versprochen worden sind, sind 30 000 angeblich schon im Anrollen. Wenn die ganze Menge von 70 000 Tonnen in Deutschland eingetroffen sein wird, wird die Verteilung sofort vor sich gehen. Pro Kopf wird dann zusammen drei Pfund Schmalz und Fett ausgegeben werden können.

Vorbereitungen in Versailles.

DZV **Berlin**, 17. März. Nach einer Meldung des Lokalanzeigers sind laut Daily Mail im Grand Hotel Moderne in Versailles 66 Zimmer für die deutschen Delegierten, die übernächste Woche aus Paris eintreffen sollen, in Bereitschaft gesetzt worden. Der Aufenthalt der deutschen Delegierten dauert voraussichtlich nur vier Tage.

Stadtnachrichten.

* **Neuß**, 19. März.

§ **Einschulung der Kinder.** Auf die im Anzeigeteil veröffentlichte Bekanntmachung über den Beginn des neuen Schuljahres wird hingewiesen.

▲ **Folgende neue Verordnung über den Postverkehr in den Rheinlanden** ist vom Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen erlassen worden:

Artikel 1. Der Briefwechsel in Handels- und industriellen Angelegenheiten, der Versand von Katalogen, Tarifen, Preisverzeichnissen und Warenmustern ist nach allen Richtungen gestattet unter Vorbehalt ihrer Prüfung durch die Postkontrollkommissionen:

a) innerhalb des okkupierten Rheinlandes, sowohl zwischen den verschiedenen Okkupationszonen wie innerhalb jeder einzelnen Zone;
b) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den alliierten Ländern;
c) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den neutralen Ländern;
d) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen Ländern.

Artikel 2. Der Privatbriefwechsel ist unter denselben Kontrollbedingungen wie zu Artikel 1 gestattet:

a) für Briefe und Postkarten:
innerhalb des okkupierten Rheinlandes sowohl zwischen den verschiedenen Okkupationszonen wie innerhalb jeder einzelnen Zone;
b) für Postkarten und, nur im Falle eines wichtigen Familienereignisses, für Briefe:
zwischen dem okkupierten Rheinlande und den alliierten Ländern;
zwischen dem okkupierten Rheinlande und den neutralen Ländern;
zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen Ländern.

⊕ **Leichtathletik.** Am vergangenen Samstag hatten sich die Vertreter der hiesigen Sportvereine, Verein für Bewegungsspiele 1903 und Sport-Verein 1912, zu einer Sitzung zusammengefunden. Ziel dieser Besprechung war der Zusammenschluß zu gemeinsamem Uebungsbetrieb für die kommende Leichtathletik-Saison. Besonders soll das Geländelaufen eifrigst gepflegt werden. Allseitig wurde bedauert, daß die Vereinigung nicht schon früher in Gemeinschaft mit den hiesigen Turnvereinen zustande gekommen war. Die Leitung der gemeinsamen Uebungen liegt in Händen eines sachkundigen Sportmannes. Weiter sollen Faust- und Schlagballmannschaften ins Leben gerufen werden, um auch in dieser Uebungsart den Mannschaften aus anderen Städten gegenübertreten zu können und die Erfolge zu erringen, die Neuß im Fußballspiel zu verzeichnen hat. Alles in allem ist zu wünschen, daß diese für die Ertüchtigung und Gesundung der heranwachsenden Jugend so hochbedeutende Bewegung auch an höherer Stelle die ihr gebührende Anerkennung findet. Der erste Uebungsabend ist heute Mittwoch abend, 6 Uhr, auf dem Sportplatze an der Bergheimerstraße.

? **Rückwanderung der Nickelmünzen in den Verkehr.** Der preußische Justizminister hat unterm 7. März 1919 eine allgemeine Verfügung erlassen, wonach die Nickelmünzen zu 10 und 5 Pfennig seitens der Kassen nicht mehr zurückzubehalten sind, da die Gründe für die Einziehung dieser Münzsorten nicht mehr bestehen. Die etwa angesammelten Bestände sind dem Verkehr wieder zuzuleiten.

Oberkassel-Heerdt.

Y **Nach Mitteilung des Bezirkskommandanten** von Oberkassel ist gestattet, daß die Zeitung „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter" alle 14 Tage in Krefeld unter der Zensur des Bezirkskommandanten erscheint.

Gerichtliches.

Z **Aus den Urteilen des Polizeigerichts der 4. Infanteeie-Division der belgischen Armee vom 25. Februar bis 1. März.** Es erhielten: Ein Angeklagter aus Viersen 15 Tage Gefängnis und 500 Franken Geldbuße, weil er zweimal in Viersen Vereinigungen von 60—70 Personen arrangiert hatte, ohne die Erlaubnis der Militärbehörde bekommen zu haben, und weil er den Polizisten, der sich der Abhaltung dieser Vereinigungen widersetzte, bedroht hatte. Eine Frau aus Rheydt 200 Franken Geldstrafe, weil sie in Holland eingedrungen war, ohne einen Erlaubnisschein zu besitzen. Weil sie ohne Erlaubnisschein sich draußen aufgehalten hatten, mehrere Personen aus Neuß, Rheydt und M.Gladbach 10—50 Franken Geldstrafe. Eine Angeklagte aus Düsseldorf, weil sie das Datum ihres Ausweises für die Düsseldorfer Brücke gefälscht hat, 3 Tage Gefängnis und 150 Franken Geldstrafe. Drei Angeklagte aus Neuß, weil sie sich außerhalb der erlaubten Zeit draußen aufgehalten hatten, je 15 Tage Gefängnis; einer davon noch 50 Franken Geldstrafe, weil er eine Armbinde eines Eisenbahnbeamten getragen hat, um die Ueberwachung durch die Patrouille zu täuschen. Ein Ehepaar aus Neuß, weil es ohne Erlaubnis in die 3. Zone eingedrungen war, je 4 Tage Gefängnis und 120 Franken und 100 Franken Geldstrafe. Ein Angeklagter aus Oberkassel, 200 Franken Geldstrafe, weil er sich gegen das Personal, das mit der Untersuchung auf der Düsseldorfer Brücke beauftragt ist, grob benommen hat. Ein Angeklagter aus Neuß, sechs Monate Gefängnis, weil er bei einer Haussuchung im Besitz von drei Revolvern und einem Dolch war. Ein Angeklagter aus Kaarst 15 Franken Geldstrafe, weil sein Fuhrwerk auf der linken Seite des Weges hielt. Zwei Angeklagte aus Neuß je 10 Tage Gefängnis und 150 Franken Geldstrafe, weil sie ohne Erlaubnis in die 3. Zone eingedrungen waren und, weil sie von der englischen Schildwache zurückgeschickt, versucht hatten, durch einen andern Posten davon zu kommen. Zwei Angeklagte aus Neuß je 150 Franken Geldstrafe, der eine, weil er versucht hatte, die Düsseldorfer Brücke mit dem Passe eines andern zu überschreiten, der andere, weil er seinen Paß einer dritten Person gegeben hatte. Ein Angeklagter aus Neuß 15 Tage Gefängnis und 150 Franken Geldstrafe, weil er versucht hatte, die Düsseldorfer Brücke mit einem Paß zu überschreiten, der einer dritten Person gehörte, und auf den er seine Photographie geklebt hatte.

Aus dem Landkreise.

:!: **Kaarst**, 16. März. Heute fand im Saale von Wwe. Webers die erste Hauptversammlung der neu gegründeten Kaarster Beamten-Vereinigung statt. Derselben sind bis heute 37 Mitglieder beigetreten. Es wurden zunächst die vom Vorstande ausgearbeiteten Satzungen vorgelesen, besprochen und von der Versammlung genehmigt. Nach diesen verfolgt die Vereinigung in der Hauptsache Standes-, kommunale und wirtschaftliche Interessen. In dem zweiten Teile der Versammlung hielt Herr Oberpostschaffner van Sambeck aus Neuß einen Vortrag über die Lage der deutschen Beamtenschaft.

Provinznachrichten.

* **Düsseldorf**, 18. März. Am Samstag, den 22. März, vormittags 10 Uhr, hält der Augustinusverein eine Generalversammlung in Düsseldorf im Paulushaus, Luisenstraße, ab. Abg. Marx referiert über die Lage.

* **Benrath**, 16. März. Beim Versuch, die Grenze des besetzten Gebietes an verbotener Stelle zu überschreiten, wurde ein junger Mann durch einen englischen Wachtposten erschossen. Nach den bei der Leiche vorgefundenen Papieren war der Erschossene ein Geschäftsmann Wilh. Becker aus Hilden.

ITA **Krefeld**, 18. März. Der Geschäftsführer des hiesigen Warenhauses Leonhard Tietz, Nassau, ist vom belgischen Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis und 5000 Franken Geldstrafe verurteilt worden, weil in der Spielwaren-Abteilung des Warenhauses Bleisoldaten vorgefunden wurden, die Kämpfe zwischen den Feldgrauen und ihren Gegnern darstellten. Der Geschäftsführer wurde erst aus der Haft entlassen, nachdem die Firma Tietz eine Sicherheit von 10 000 Mk. geleistet hatte.

ITA **Uerdingen**, 15. März. Den Familien, die Einquartierung haben, entstehen durch den Mehrverbrauch an Gas und elektrischem Strom bedeutende Unkosten. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung bereits in ihrer vorigen Sitzung beschlossen hatte, von den Familien von dem Mehrverbrauch kein Aufgeld zu nehmen soll nach den neuesten Beschlüssen der Mehrverbrauch gegenüber dem vorjährigen Verbrauch überhaupt nicht berechnet bezw. zurückvergütet werden.

* **Elberfeld**, 17. März. Der demokratische Abgeordnete Erkelenz forderte in einer Versammlung die Bildung einer Industrieprovinz, die aus Rheinland und Westfalen geschaffen sein soll. Für sie müsse eine ausgedehntere Selbstverwaltung verlangt werden, als bisher zugestanden worden sei.

* **Rheydt**, 14. März. Ein hiesiger Bürger wurde vom Polizeigericht der 10. Infanterie-Division in Krefeld zu 6 Monaten Gefängnis und 5000 Franken Geldstrafe oder weitern sechs Monaten verurteilt, weil er, im Besitze eines falschen Passierscheines, von diesem Gebrauch gemacht und versucht hatte, ohne Erlaubnis vom rechten zum linken Rheinufer zu kommen, und weil er die Posten hatte bestechen wollen, indem er ihnen 30 Mark anbot.

ITA **Kleve**, 15. März. Das belgische Polizeigericht verurteilte sieben Personen aus Goch und Pfalzdorf, die beim Spielen der belgischen Nationalhymne nach dem Gottesdienst die Kirche verlassen hatten, zu je drei Monaten Gefängnis und 500 Franken Geldstrafe.

* **Bochum**, 18. März. Die Gefahr einer völligen Stillegung des Bochumer Vereins durch den Ausstand der Werkarbeiter ist inzwischen behoben, da die Arbeiter beschlossen haben, heute mittag auf Grund weitgehender

Zugeständnisse der Verwaltung die Arbeit wieder aufzunehmen.

* **Bochum**, 18. März. Auf dem Bochumer Verein Kiesbau ist heute mittag plötzlich ein Streik ausgebrochen. In einigen Werkstätten legten die Arbeiter die Arbeit nieder und stellten Lohnforderungen. Inzwischen haben mit der Verwaltung Verhandlungen stattgefunden.

JAA **Saarburg**, 17. März. Als Mörder des Bahnhofvorstehers Schleiffer, der unlängst ermordet am Bahndamm in der Nähe der Stadt aufgefunden wurde, kommen zwei Burschen in Betracht, die die Tat aus Rache begangen haben. Sie hatten auf dem Bahnhof einen Waggon ausgeraubt und waren dabei von dem Beamten erwischt worden. Sie konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

Neueste Nachrichten.

Eine Verordnung über Familiengüter

hat die preußische Regierung mit Wirkung vom 1. April 1919 erlassen. (Veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 50.) Danach sind die Familiengüter aufzulösen. Die Errichtung neuer Familiengüter sowie die Vergrößerung von solchen Gütern durch unentgeltliche Zuwendung wird untersagt. Soweit nicht bis zum 1. April 1921 die Auflösung im Wege des Familienschlußverfahrens durchgeführt ist, hat das Staatsministerium diese im Zwangsverfahren, welches durch Verordnung, die der Landesversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist, zu regeln. Familiengüter im Sinne dieser Verordnung sind standesherrliche Hausvermögen, Familienfideikommisse, Lehen und Erbstammgüter. Die Verordnung enthält dann die näheren Bestimmungen über die Aufhebung durch Familienbeschluß, über die Aenderung für das Familiengut geltender stiftungsmäßiger Bestimmungen, Verfügungen über das Vermögen, die Bewirtschaftung der Waldgüter und die Zwangsverwaltung. Ferner sieht die Verordnung eine Aufsichtsbehörde vor.

Hannover zur westdeutschen Republik.

* **Meppen**, 17. März. In einer aus vielen Kreisen des Landes besuchten Versammlung wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Vertrauensmänner des alten 3. hannoverschen Reichstagswahlkreises, hinter der rund 50 000 Wähler stehen, spricht sich einmütig dagegen aus, daß bei der unvermeidlich erscheinenden Aufteilung des alten Preußen ein großer Weststaat, der die Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinland sowie Oldenburg umfassen müßte, als Gliedstaat des Deutschen Reiches entstehen muß. Falls die staatliche Neubildung in diesem Umfange nicht verwirklicht wird, fordern wir den Anschluß des Emslandes an Westfalen, zu dem wir in völkischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gehören."

Das bayerische Ministerium.

* **München**, 18. März. Der Vorsitzende des Landtags, Franz Schmitt, teilte mit, daß das Ministerium wie folgt gebildet sei: Mehrheitssozialist Hoffmann: Vorsitz, Kultus und im Nebenamt Aeußeres; Mehrheitssozialist Endres: Justiz; Bürgerlicher, Fachminister Ministerialdirektor Merkel: in Vertretung Finanzen; Bürgerlicher, Fachminister Frauendörfer: Verkehrswesen; Unabhängiger, Unterleithner: wie bisher Soziales; Mehrheitssozialist Segitz, Inneres; Unabhängiger, Simon: Handel; Bauernbündler Steiner: Landwirtschaft; Mehrheitssozialist Schneppenhorst: Militärwesen.

Eine Lösung der römischen Frage.

* **Haag**, 17. März. Die Daily News meldet aus Rom: Man spricht hier dem Besuch des Kardinals Amette beim Papst große Bedeutung zu, da er im Zusammenhang stehen soll mit der Lösung der römischen Frage. Es steht fest, daß der Erzbischof von Paris, der vor seiner Abreise nach Rom mit Clemenceau Besprechungen hatte, mit einer besonderen Sendung beauftragt ist. Ein zuverlässiger Berichterstatter sagt, daß die Großmächte die Absicht haben, den Beitritt des Papstes zum Völkerbund zu verlangen. Dies würde die Anerkennung der Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles bedeuten und wäre eine Lösung der römischen Frage.

Attentat auf Trotzki.

* **Amsterdam**, 15. März. Laut Telegraaf meldet die Times aus Helsingfors, daß vorigen Sonntag auf Trotzki, der von einer Inspektionsfahrt nach der Rigaer Front zurückkehrte, auf einem Bahnhofe beim Aussteigen aus dem Schlafwagen von einem Soldaten der Roten Garde geschossen worden sei, eine Kugel habe seinen Hut durchbohrt. Am selben Abend teilte Trotzki den Sowjets mit, daß einer seiner Assistenten getötet, ein anderer verwundet worden sei.

Willst in Wahrheit du geduldig sein,
mußt du lernen, still ertragen
nicht den eignen Kummer nur allein,
sondern auch der andren Klagen.

Milde Gaben.

Es gingen bei uns ein:

Für ein Heidenkind auf den Namen Agatha ung. 21,— Mk., auf den Namen Josef ung. 21,— Mk., auf den Namen Maria-Schmerzensreich ung. 21,— Mk.

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen um 10 Uhr entschlief sanft, frühzeitig gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Grossonkel

der hochwürdige Herr Jubilarpriester

Friedrich Dünbier

Direktor a. D. des Progymnasiums zu Malmedy.

Er starb nach längerer Krankheit, infolge eines Schlaganfalles, im 81. Lebensjahre, im 58. Jahre seines Priestertums.

Seine Seele empfehlen wir dem Opfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Im Namen der Angehörigen:
Elise Dünbier.

Köln-Lindenthal, Klosterstrasse 74, Neuss, Gubisrath, Jüchen, den 15. März 1919.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 21. März 1919, vormittags 9½ Uhr, zu Büttgen vom Schwesternheime aus; daran anschliessend die feierlichen Exequien in der Pfarrkirche zu Büttgen, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Todes-Anzeige.

Am Samstag, den 15. März, verschied nach kurzem Krankenlager, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche, im Städtischen Krankenhause Neuss,

Herr Johann Neesen

im Alter von 88 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für den Verstorbenen bittet

Familie Josef Düppers.

Büttgen, den 19. März 1919.

Das Begräbnis findet statt am Donnerstag, den 20. März, zu Büttgen, anschliessend daran die Exequien.

Das Sechswochenamt
für
Frau Elisabeth Schoenen
findet am Donnerstag, den 20. März, 9 Uhr in der Marienkirche statt, wozu frdl. einladet
Die Familie.

Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme und die reichen Kranzspenden beim Tode unserer lieben Tochter und Schwester Margaretha sagen wir allen, besonders der Nachbarschaft, der Firma, sowie den Angestellten, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Dörranstalt unsern herzlichsten Dank.

Neuss, den 18. März 1919.

Familie Martin Conrads.

Tüchtiger selbständiger Ankerwickler
gesucht.
Strassenbahn der Stadt Neuß.

Das Sechswochenamt
für meine liebe Frau
unsere
unvergeßliche Mutter
Frau Jos. Lehmkuhl
findet am Donnerstag, den 20. dss. Mts., morgens 7¼ Uhr, in der Marienkirche statt, wozu freundlichst einladet
Die Familie.

Zwangs-Versteigerung

Am Donnerstag den 20. März 1919, nachmittags 4 Uhr, soll zu Büderich bei Neuß im Verkaufslokale d. Wirten Friedr. Spicker, Crefelderstraße:
1 Eichen-Büffet
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werd.
Neuß. Erhard,
Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung

Am Donnerstag den 20. März 1919, vormittags 11 Uhr, soll zu Holzheim bei Neuß im Verkaufslokale d. Wirten Joh. Schornstein, Bahnstr. Nr. 1
1 Plüschsofa
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werd.
Neuß. Erhard,
Gerichtsvollzieher.

Zu verkaufen:

Ein Haus zum Abbruch, 1½ Steinmauerwerk, gutes Dach u. Holz, auch für Scheune geeignet. Heinr. Heinen, Kolpingstr. 55.

Neues Haus

mit Einfahrt, Hofraum, gr. Lagerraum u. Stallung m. Gas, Elektr. u. Wasserltg., sehr preisw. zu verkaufen. Näheres Fr. Wyen, Schillerstraße 5 I.

Möbl. Zimmer

in der Nähe der Krefelderstraße gesucht.
Tengelmann, Büchel 25.

Putz.
Tüchtige Verkäuferin
zum baldigen Eintritt gesucht.
Herm. Steinberg Nachf.,
Neuß, Niederstraße 46.

Herrschaftliches
Dreifamilien-Haus
mit abgeschl. Wohn., Bad, Gas, Elektr. und schönem Garten, zu verkaufen.
Fr. Wyen, Schillerstr. 5 I.

Nachweislich rentable
Wirtschaft
in Neuß krankheitshalber preisw. m. 15000 Mk. Anz. zu verkaufen.
Fr. Wyen, Schillerstr. 5 I.

Chaussee-Wirtschaft
m. 1 Morgen Obst- u. Gemüsegarten u. 5 Morgen Ackerland zu verkaufen.
Fr. Wyen, Neuß, Schillerstr. 5 I.

Mehrere neue
Häuser
m. abgeschl. Wohn. u. Garten zu verkaufen.
Näheres Fr. Wyen, Schillerstraße 5 I.

2-Zimmerwohnung
zu vermieten.
Breden, Wendersstr. 11.

Suche sofort gut
möbl. Zimmer
mit Licht und Heizung.
Hoffmann, Kolpingstr. 27.

Jüngerer
Commis
pers. in Maschinenschreib. u. Stenographie gesucht als Lagerhalter.
Nur schriftl. Offerten u. Ang. des Lebensl. u. Gehaltsanspr. an Schram, Nudelfabrik, Brandgasse 6.

Zuverlässiger
Dachdeckergeselle
und Hilfsarbeiter
gesucht. Hub. Eickeler, Oberkassel, Lankerstr. 1.

Tüchtiger
Fahrradmechaniker
sofort gesucht.
Herm. Kühne,
Oberkassel, Luegallee 100.

Junger ordentlicher
Schneidergeselle
gesucht.
Franz Daberzhofen, Nievenheim, Bahnstr. 35.

Schneider-Gehilfen
sofort und ein katholischer
Lehrling
mit guter Schulbildung ges.
Jos. Adick,
Oberkassel, Luegallee 81.

Mehrere tüchtige
Anstreicher-gehülfen u. ein Lehrling
gesucht. Theod. Steins, Hindenburgplatz 7.

Mehrere
Gattersäger u. Kreissäger
gesucht von
Max Friederichs,
Dampfsäge- u. Hobelwerk, Crefeld-Hafen.

Anstreicherlehrling
sucht Joh. Küsters, Kaarst bei Neuß.

Maurer und Cementeure
gesucht. H. Redemann, Beton- u. Eisenbetonbau, Düsseldorf-Heerdt, Werkplatz, Löckerstraße.

In von Engl. besetztes Gebiet des Kreises Neuß landwirtschaftliche
Arbeiterfamilie
bestehend aus mindestens 2 männl. u. 2 weibl. tücht. Arbeitskr. auf sof gesucht. Guter Lohn, neue Wohng. mit elektr. Licht nebst Gart. Angebote an G. von Meer, Altdorf Post Butzheim, Kr. Neuß.

Mehrere jugendliche
Arbeiter
gesucht.
Josef Heckhausen, Cölnerstr. 5.

Arbeiter-Kolonne
8—10 Mann, z. sofortigen Eintritt für Feldarbeit ges. Cornel. Leufsen, Butscherhof b. Holzheim, Neuß.

Kräftige
Pferdeburschen und Arbeiter
finden dauernde Beschäft. bei J. Schwidden, Gilbertatherhof b. Kapellen.

Reiter. led. Arbeiter
für Garten und Feld sucht Bäumges,
Gut Steinshof, Holzheim.

2 Männer, 2 Frauen
für alle Feldarb. gesucht. Frau Wwe. Liessen, Nixhof bei Neuß.

Mehrere junge Leute, die Ostern aus der Schule entlassen werden, zur Erlernung des Kratzenfachs unter günst. Bedingungen gesucht. — Nur solche, die gute Veranlagung zu techn. Arbeiten u. ernstes Streben besitzen, können Berücksichtigung finden.
Meldungen auf unserem Büro, Lindenstraße 23, Dienstags bis Freitags von 10—11 u. 4—6 Uhr.
Dch. Uhlhorn, G. m. b. H., Kratzenfabrik, Grevenbroich.

Kräftiger
Schlosserlehrling
gesucht.
Bernh. Koch, Rheydterstr.

Suche für meinen Sohn, 15 Jahre alt, Stelle als Friseurlehrling in e. kath. Hause. Hubert Grippekoven in Bedburg (Erft), Sipperstraße 20.

Besseres Fräulein sucht Stelle als Verkäuferin, gl. viel welche Branche.
Schriftliche Angebote an Matheisen, Bergheimerstraße 7.

Angehende Köchin oder junges Mädchen, welches im Hotel die Küche erlernt hat, für bald oder später gesucht.
Hotel Jansen, Viersen, Hauptstraße.

Mädchen für Nachmittags gesucht.
Frau Dieck, Dreikönigenstraße Nr. 2.

Ehrliches properes Mädchen für alle Hausarbeit gesucht.
Frau G. van Haag, Büchel 16.

Einfaches
Fräulein
für Oberkassel
welches gut nähen kann u. Zeugnisse besitzt, für bequemen herrschaftl. 7 Zimmerhaushalt (4 Personen) geg. 55 M. Lohn sofort gesucht. Küchenmädchen und Putzfrau vorhanden.
Frau Thom, Oberkassel, Luegplatz 3, I.

Wegen Krankheit des jetzigen ein tüchtiges fleißiges Mädchen gesucht.
Frau Jakob Schönewald, Nievenheim, Sandstraße Nr. 5.

Ordentliches tüchtiges
Mädchen
kinderlieb, für Küchen- u. Hausarbeit für sofort gesucht.
Oberingenieur Gensel, Meererbusch, Ahornweg 6.

17jähriges Mädchen sucht Stelle in kl. Haushalt.
Koch, Grevenbroich, Schanze 40.

Zuverlässiges
Mädchen
zur selbständigen Führung eines kl. Haushalts bei Familienanschluß sof. ges.
Krings, Jülicherstr. 36, Lebensmittelgeschäft.

Ordentliches katholisches
Mädchen
f. alle Hausarbeit gesucht.
Frau Scholten, Oberkassel, Cheruskerstr. 25.

Tüchtiges Mädchen
für alle Hausarb. gesucht.
Gr. Wäsche ausg. d. Hause.
J. P. Kreuels, Niederstr.

Tüchtiges Mädchen
für alle Hausarbeit zum 1. April gesucht.
Frau Jngen, Kirschbaum, Oberkassel, Kais. Wilh.-Ring 39.

Tüchtiges Mädchen, welches 2 Kühe melken k., für sofort gesucht.
H. Jven, Dormagen 192.

Mädchen
v. Lande, 15 J. alt, sucht Stelle, a. l. auf d. Lande.
Schmitz, Hemmerden Nr. 6.

Zuverlässiges
Alleinmädchen
zu kleiner Familie gegen guten Lohn zum 1. April gesucht.
Frau Bockemühl, Oberkassel, Siegfriedst. 21.

Ordentliches
Dienstmädchen,
welches melken kann, sofort oder später gesucht.
A. Hüsgen, Rheydterst. 74.

Saubere Frau o. Mädchen für vormittags ges.
Faßbinder, Crefelderstr. 59.

Saubere Putzfrau
Samst. vorm. f. kleinen Haushalt gesucht.
Kreitel, Kapitelstr. 40 I.

Mittelschweres
Wagenpferd
flotter Gänger, zu verk.
Gebr. Hoffmann, Roselen bei Nors.

Schwerer
Arbeits-Ochse
sowie 2 wasserdichte Karrenkästen hat zu verkaufen
Witwe Döhlings,
Gut Hechof bei Jons.

Runkelrüben,
Erdkohlrabi,
Möhren
hat abzugeben Christian Knauf, Wehl Nr. 27.

Eine hochtragende
— Kuh —
zu verkaufen.
J. Kuhlendahl, Annostr. 7.

Ziegenlamm
zu kaufen gesucht.
Joh. Creutz,
Holzheim-Winkel.



Habe Donnerstag eine frische Sendung junger Schweine, 6—8 Wochen alt, zu kauf. bei Jak. Kohlen, Grimlinghausen.



12 u. 14 Wochen alte Schweine zu verkaufen.
Pet. Küppers, Eggenhof bei Neußerfurth.

Raygras-Samen
und Erdkohlrabien-Samen (weiß. Westerwälder) hat abzugeben
Conr. Schäfer,
Derikum bei Nors.

Runkelrüben
sofortige und spätere Lieferung kauft
Neußer Dampfmühlen-Akt.-Gesellschaft,
Neuß, Brückstraße 18.

Ca. 100 Zentner
Eßkohlrabien
abzugeben.
Jos. Grüßem, Epsendorf.

Ein gebr., guterhaltenes
Fahrrad
mit Gummibereifung, sow. ein Mantel für Fahrr. zu kaufen gesucht. Näher.
C. Lüpschen, Holzheim, Gellschestr. 7.

Ein schwarzer Gehrockanzug zu verkauf.
Laur, Oberkassel, Hansallee 4, part.

Gut erhaltene
Herren-Anzüge
(große Figur) zu verkauf.
Derichs, Breitestr. 92.

Brauner Sommerhut umständehalber billig zu verkaufen
Xander,
Hymgasse 13, 1. Etage.

Gr. schw. em. Herd
zu verkaufen.
Franken, Annostr. 31.

Weißes Kinderbett zu verkaufen.
Frohrath, Erftstr. 58.

Ein Bett bill. z. verk.
Krizick, Dyckhofstr. 31, I.

Schönes 1½schl., nußb. gestrichenes Bett m. Auflege-Matratze zu verkauf.
Frau Wwe. Krebber, Wendersstr. 2.

Bettstelle mit Matratze Tisch, Regulator und Geldkasse zu verkaufen
Padelt,
Crefelderstraße 64.

1 eis. Bettstelle mit Kapokmatratze und 1 guterh. Eichenfenster mit 6 Sch. zu verkauf. J. Gondorf, Neuß, Gartenstr. 36.

Sterbefallshalber Bett, Möbel, Kleider, Herd und sonstige Sachen zu verkauf.
Tillmanns, Furtherstr. 41.
Verkauf Donnerstag zwischen 2 bis 4 Uhr.
Besichtigung eine halbe Stunde vorher.

Ia. Rauchtabak,
reiner Tabak, nach Nordhäuser Art, hat laufend preiswert abzugeben
J. H. Wirtz,
Stürzelberg b. Jons.

Holzriemscheiben,
ca. 1200 × 150
zu kaufen gesucht.
Gesellschaft zur Verwertung landwirtschaftl. Produkte, Ddorf-Heerdt, Am Kaiser.

A. Schaaffhausen'scher
Bankverein A.-G.
Hauptsitz Cöln
gegründet 1848
Aktien-Kapital und Reserven M. 110,000,000.—
Zweigstelle Grevenbroich.
Wir beehren uns mitzuteilen, dass wir in unserem alten Geschäftshause in Grevenbroich, Bahnstr. 49, unseren Betrieb wieder aufgenommen haben.
Wir befassen uns mit der Ausführung und Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte und halten unsere Dienste bestens empfohlen.

Möbel!
Küchen in modernster Ausführung, Büffets, Anrichten, Eimerschränke, Tische, Stühle.
Moderne Schlafzimmer mit 2- u. 3t. Kleiderschränken, mit und ohne Spiegel, mit 1 oder 2 Betten, einzelne Kleiderschränke, Waschkommoden mit und ohne Spiegel, Leinenkommoden, Vertikows, Bettstellen, Stahlmatratzen, Nachtkonsolen, Sofas, Trumeaux etc. in bekannter prima Ausführung zu billigsten Preisen.
Herm. Sack,
Tückingstrasse 2.

Collegium Thomaeum,
Kempen (Rhein).
Konvikt für katholische Schüler des humanistischen Gymnasiums.
Ostern Neuaufnahme. Prospekte versendet und Auskunft erteilt
der geistliche Präses: Goldschmidt.

Traber-Deckanzeige.
Auf der Rennbahn Wevelinghoven deckt mein Traberhengst
„Begina",
braun, Größe 1,72 m, Röhren über 23 cm, selten starknochig und zuverlässig in jedem Geschirr, eine begrenzte Anzahl Stuten.
Deckgeld 300 Mark,
bei Ermäßigung „ 200 Mark,
Stallgeld 10 Mark.
Anmeldungen sind zu richten an
H. Bisdorf, Wevelinghoven.

Dezimalwaagen
aus Eichenholz, sofort lieferbar.
Neußer Waagenfabrik B. Broix,
Spulgasse 1—3.

Pferde-Dünger.
Das 4. belgische Artillerie-Regiment läßt Donnerstag, den 20. März, nachmittags 2 Uhr, im Bürohofe
Pferde-Dünger
versteigern.

Gleichstrom-Motor, 5 PS., 440 Volt, mit Anlasser zu verkaufen.
Weyerhoff, Crefeld, Burgstr. 8.

Eine schön geschmiedete, zweiteilige Eisentür zu verkauf. Höhe 2,43 Meter, Gesamtbreite 1,60 Meter. Näheres Dr. Kann, Wevelinghoven, Unterstr. 109.

Gebrauchte gut erhaltene Nähmaschine
zu verkaufen
Keser, Kapitelstr. 61, 1. E.

Für Lyzeen.
Geprüfte Lehrerin erteilt Unterricht u. Nachhülfe in Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch.
M. Keil, Neuß, Crefelderstr. 71.

Rechnungsformulare
in allen Formaten
liefert die
Buchdruckerei der Neuß-Grevenbr. Ztg.
Niederstraße 46.

Fox-Hund entlaufen.
Kopf schw.-br. gefleckt. Wiederbr. gute Bel.
Josef Amel, Nievenheim, Jonserweg 12.

Eine Partie Holzschuhe gefunden. Abzuholen bei
Jos. Grüßem, Epsendorf.

Arrêté
portant Règlementation de la Correspondance Postale dans les Territoires Rhénans.

Le Maréchal Commandant en Chef les Armées Alliées.

Vu les délibérations des Conférences Interalliées de Lamorlaye, en date des 31 Janvier et 28 février 1919.

Arrête.

Art. 1er.

La circulation des correspondances commerciales et industrielles, les envois de catalogues, de tarifs, de prix-courants et d'échantillons sont autorisés en tous sens sous réserve de leur examen par les Commissions de Contrôle postal:

a) - à l'intérieur des Pays Rhénans occupés, aussi bien entre les différentes zones d'occupation qu'à l'intérieur d'une même Zone;
b) - entre les Pays Rhénans occupés et les Pays Alliés
c) - entre les Pays Rhénans occupés et les Pays neutres
d) - entre les Pays Rhénans occupés et les Pays ennemis.

Art. 2.

La circulation des correspondances privées est autorisée dans les mêmes conditions de contrôle qu'à l'art. 1er:

a) — par lettres et par cartes postales. à l'intérieur des Pays Rhénans occupés, aussi bien entre les différentes zones d'occupation qu'à l'intérieur d'une même zone.
b) — par cartes postales, et seulement dans le cas d'un événement grave de famille par lettres:
entre les Pays Rhénans occupés et les Pays Alliés,
entre les Pays Rhénans occupés et les Pays neutres.
entre les Pays Rhénans occupés et les Pays ennemis.

Art. 3.

Les correspondances administratives:

a) - entre les Pays Rhénans occupés et les Pays Alliés sont autorisées en tous sens;
b) - entre les Pays Rhénans occupés et les Pays ennemis ou les Pays neutres sont autorisées sous réserve qu'elles, soient remises ouvertes aux autorités militaires chargées du Contrôle de l'Administration, qui en assureront l'acheminement.

Art. 4.

Les envois de fonds et valeurs effectués directement par les habitants des territoires occupés à destination de l'Allemagne non occupée, des Pays neutres et des Pays alliés sont soumis à la règlementation suivante:

A - Tous envois de monnaies métalliques et de billets de banque, les mandats internationaux et lettres chargées sont interdits.

B - Les mandats-poste sont autorisés jusqu' à concurrence de cent marks au maximum.

C - Les chèques postaux et ordres de virement sont autorisés sous certaines réserves dont les intéressés pourront avoir connaissance aux Postchekamts.

Art. 5.

Les envois de fonds et valeurs faits par les banques des territoires occupés à destination des Pays ennemis, des Pays neutres et des Pays alliés, ne peuvent être effectués que par l'intermédiaire des banques agréées par les autorités alliées Ces envois restent en outre soumis à certaines restrictions dont les intéressés pourront avoir connaissance auprés des banquiers

Art. 6.

La circulation de colis ou paquets postaux est.

A - autorisée à l'intérieur des Pays Rhénans occupés aussi bien entre les différentes zones d'occupation qu'à l'intérieur d'une même zone, jusqu'a concurrence de trois kilos aux maximum.

B - suspendue, jusqu'à nouvel ordre, entre les Pays Rhénans occupés et les Pays neutres, des Pays Rhénans occupés vers les Pays alliés, mais autorisée des Pays alliés vers les Pays Rhénans occupés.

C - interdite, en principe, entre les Pays Rhénans occupés et les Pays ennemis, sauf dérogations, qui pourront être accordées par le Comité Econom que Interallié de Luxembourg pour des cas particuliers (P. ex. échantillons).

Art. 7.

La circulation des journaux et publications périodiques:

A - à l' intérieur des Pays occupés et ente les Pays Rhénans occupés et les Pays ennemis ou neutres, sera autorisée suivant une liste commune établie d'accord entre les Armées Alliées par le Comité de Luxembourg;

B - est libre entre les Pays Rhénans occupés et les Pays Alliées.

Art. 8.

Les infractions aux dispositions du présent arrêté seront déférées aux juridictions militaires alliées, qui pourront prononcer des peines allant jusqu'à 6 mois de prison et 5 000 francs d'amende.

Art. 9.

La présente règlementation qui annulle toutes les instructions antérieures concernant la correspondance postale, entrera en vigueur dès la publication du présent arrêté.

Fait au G. Q. G. A. le 1er mars 1919.

Grand quartier général allié.

Verordnung
über die Regulierung des Briefwechsels in den rheinischen Gebieten.

Der Marschall-Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen

in Anbetracht der Beschlüsse der Interalliierten Konferenz von Lamorlaye, vom 21. Januar und 28. Februar 1919, beschließt:

Art. 1.

Der Briefwechsel in Handels- und industriellen Angelegenheiten, der Versand von Katalogen, Tarifen, Preisverzeichnissen und Warenmustern ist nach allen Richtungen gestattet unter Vorbehalt ihrer Prüfung durch die Postkontrollkommissionen:

a) innerhalb des okkupierten Rheinlandes, sowohl zwischen den verschiedenen Okkupationszonen wie innerhalb jeder einzelnen Zone;

b) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den alliierten Ländern;

c) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den neutralen Ländern;

b) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen Ländern.

Art. 2.

Der Privatbriefwechsel ist unter denselben Kontrollbedingungen wie zu Art. 1 gestattet:

a) für Briefe und Postkarten

innerhalb des okkupierten Rheinlandes sowohl zwischen den verschiedenen Okkupationszonen wie innerhalb jeder einzelnen Zone;

b) für Postkarten und, nur im Falle eines wichtigen Familienereignisses, für Briefe:
zwischen dem okkupierten Rheinlande und den alliierten Ländern;
zwischen dem okkupierten Rheinlande und den neutralen Ländern;
zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen Ländern.

Art. 3.

Der behördliche Briefwechsel ist

a) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den alliierten Ländern in jeder Richtung gestattet;

b) zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen oder neutralen Ländern unter der Bedingung gestattet, daß die Briefe den mit der Kontrolle der Verwaltung beauftragten militärischen Behörden — welche die Beförderung der Briefe veranlassen — offen abgegeben werden.

Art. 4.

Unmittelbare Geld- und Wertsendungen von Einwohnern des besetzten Gebietes nach dem unbesetzten Deutschland, nach neutralen und alliierten Ländern sind folgenden Bestimmungen unterworfen:

A. Jeder Versand von Metallgeld, Banknoten, internationalen Postanweisungen und Wertbriefen ist untersagt.

B. Postanweisungen bis zu einem Höchstbetrage von 100 Mark sind gestattet.

C. Postschecks und Ueberweisungsfonds sind unter gewissen Einschränkungen, welche von den Interessenten bei den Postscheckämtern einzusehen sind, gestattet.

Art. 5.

Geld- und Wertsendungen durch Banken der besetzten Gebiete nach feindlichen, neutralen und alliierten Ländern können nur geschehen durch Vermittlung der von den alliierten Behörden zugelassenen Banken. Diese Sendungen bleiben außerdem noch gewissen Einschränkungen, welche die Interessenten bei den Bankiers erfahren können, unterworfen.

Art. 6.

Der Verkehr mit Postpaketen ist:

A. innerhalb des okkupierten Rheinlandes, sowohl zwischen den verschiedenen Okkupationszonen wie innerhalb jeder einzelnen Zone, bis zu einem Höchstgewicht von drei Kilos gestattet;

B. zwischen dem okkupierten Rheinlande und den neutralen Ländern, vom okkupierten Rheinlande nach den alliierten Ländern bis auf weiteres untersagt, aber gestattet von den alliierten Ländern zum okkupierten Rheinlande;

C. zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen Ländern grundsätzlich verboten, vorbehaltlich von Abweichungen, welche in einzelnen Fällen (z. B. Warenmuster) vom Comite Economique Interallie de Luxemburg bewilligt werden können.

Art. 7.

Der Versand von Zeitungen und Zeitschriften:

A. wird innerhalb der besetzten Gebiete und zwischen dem okkupierten Rheinlande und den feindlichen oder neutralen Ländern gestattet werden auf Grund einer durch das „Comite de Luxembourg" im Einvernehmen mit den alliierten Armeen aufgestellten gemeinsamen Liste;

B. ist frei zwischen dem okkupierten Rheinlande und den alliierten Ländern.

Art. 8.

Die Uebertretungen der Bestimmungen des gegenwärtigen Befehls werden den alliierten Militär-Gerichten überwiesen, welche bis zu 6 Monaten Gefängnis und 5000 Franks Geldstrafe verhängen können.

Art. 9.

Die gegenwärtige Verordnung, welche alle vorherigen Bestimmungen über den Postverkehr aufhebt, tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gegeben im A. G. H. Q., am 1. März 1919.

Alliiertes Großes Hauptquartier.

Oberkassel, den 21. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Artikel 1. Mit 6 Monaten Gefängnis und einer Höchstbuße von 5000 Francs oder mit einer dieser beiden Strafen wird jede Person bestraft, die, ohne die Ermächtigung ihren Bedarf in den Lagern, Kantinen oder Proviantämtern der Besatzungsarmeen decken zu dürfen, dabei angetroffen wird, daß sie Waren aus genannten Lagern oder Aemtern besitzt, oder angenommen, gekauft, verheimlicht, wiederverkauft oder transportiert hat, selbst dann, wenn ihr die Herkunft der Waren unbekannt ist.

Artikel 2. Diese Vergehen werden durch das Polizeigericht abgeurteilt, das die Einziehung der Waren anordnen kann.

Artikel 3. Der gegenwärtige Erlaß tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Bezirks-Kommandant:
B. Bain.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des städtischen Haushaltsplanes für 1919 liegt nach Vorschrift des § 60 der Städteordnung von Mittwoch, den 19. März ab acht Tage lang im Rathause, Zimmer No. 16, zur Einsicht offen.

Neuß, den 18. März 1919.

Der Oberbürgermeister: Gielen.

Städtischer Zwiebel-Verkauf.

Die Stadt Neuß verkauft auf dem städtischen Viehhofe und in der städtischen Verkaufsstelle Krämerstraße in der Zeit vom 19. März bis 29. März

Zwiebeln

auf den Kopf der Bevölkerung 1 Pfund) zum Preise von 40 Pfg. das Pfund. Lebensmittelheft sind mitzubringen.

Neuß, den 19. März 1919.

Städtische Ernährungskommission.
In Vertretung: Thywissen.

Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April 1919. Sämtliche schulpflichtigen Kinder, das sind die in der Zeit vom 1. 10. 1912 bis 30. 9. 1913 und die früher geborenen, soweit ihre Einschulung noch nicht erfolgt ist, sind der Schule ihres Bezirks zuzuführen. Zurückstellungen wegen Krankheit usw. können nur mit Genehmigung der Schuldeputation nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, das auf dem Rathause Meldeamt Zimmer 20, abzugeben ist, erfolgen. Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, deren Kinder, Pflegebefohlenen bezw. Mündel ohne gesetzlichen Grund dem Unterricht entzogen bleiben, machen sich strafbar.

Neuß, den 18. März 1919.

Der Oberbürgermeister. J. V.: Klein.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande des Gutspächters Joh. Baumeister zu Fetschereierhof ist die Räude amtstierärztlich festgestellt

Ueber das Gehöft wurde die Sperre verhängt.

Neuß, den 18. März 1919.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister: J. V.: Dr. Beltzen.

Bekanntmachung.

Die Anlieger der innerhalb der Bürgermeisterei Uedesheim vorhandenen Kommunalwege 3. Klasse — diese Wege sind die Feldwege — werden hierdurch aufgefordert, die Wege längs ihren Grundstücken bis zum 10. April 1919 ordnungsmäßig instandzusetzen, widrigenfalls gegen die Säumigen im Wege des polizeilichen Zwanges vorgegangen wird.

Uedesheim, den 15. März 1919.

Der stellvertr. Bürgermeister: Dißmann.

Guterhalt. Eisenbett mit Matratze preiswert zu verkaufen.
Schmitz, Büttgerstr. 79, I.

2 Bettstellen, 1 m. Matr. und 1 Paar Herrenschuhe Gr. 41 zu verkaufen.
Reinarz, Heerdterstr. 21.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Bedingungen, unter denen Wohnlauben nicht als Wohngebäude im Sinne des § 12 des Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 — G. S. — S. 561 — anzusehen sind.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G. S. S. 195 — der §§ 5, 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 — G. S. S. 265 — und des Artikels 4 § 1, Ziffer 6 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 — G. S. S. 23 — wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den gesamten Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Bauordnung erlassen:

§ 1.

Einfamilienbaracken (sog. Wohnlauben) sind unter folgenden Bedingungen nicht als Wohngebäude im Sinne des Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 — G. S. S. 561 — anzusehen:

1. Sie müssen den Vorschriften der Ortspolizeibehörde und besonders hinsichtlich der trockenen Lage des Fußbodens, der Standsicherheit der Wände, die Widerstandsfähigkeit gegen Wetter und Temperatur und der Dichtigkeit der Dacheindeckung entsprechen.
2. Sie dürfen nur von einer Familie benutzt werden.
3. Zu jeder Baracke muß ein Abort gehören.
4. Sie müssen von der Ortspolizeibehörde auf Grund eines besonderen Antrages auf Zeit in der Regel auf die Dauer von höchstens 5 Jahren genehmigt sein.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Düsseldorf, den 22 Februar 1919. J. O. 440.

Der Regierungspräsident: Dr. Krose.

Veröffentlicht.
Düsseldorf-Oberkassel, den 15. März 1919.
Der Oberbürgermeister: J. V.: Knopp.

Bekanntmachung.

Städtischer Verkauf lebendfrischer Seefische.

Frische Zufuhr.

Der Verkauf findet statt in den durch Aushang erkenntlichen Verkaufsstellen:
Großer Kabliau mit Kopf 2,40 ℳ, im Schnitt 3,50 ℳ das Pfund,
großer Schellfisch mit Kopf 3.— ℳ das Pfund,
Mittelgroßer Schellfisch mit Kopf 2,90 ℳ das Pfund,
Kleinmittel-Schellfisch mit Kopf 2,30 ℳ das Pfund,
Bratschellfisch mit Kopf 2.— ℳ das Pfund.

Da Zufuhren nur gering, so werden die Vorräte bald geräumt sein.

Düsseldorf-Oberkassel, den 17. März 1919.

Der Oberbürgermeister: J. V.: Knopp.

Städtischer Lebensmittelverkauf im linksrheinischen Stadtteil Oberkassel-Heerdt für die Zeit vom 15. bis einschl. 21. März 1919

(für Kartoffeln vom 16. bis 23. März 1919.)

Es gelangt zur Ausgabe an jede in die Kundenliste eingetragene Person:

Von Mittwoch, den 19. März ab:

In den Kartoffelverkaufsstellen:

Da Zufuhren an Kartoffeln noch fehlen, so wird an diejenigen, die keine Kartoffeln eingekellert haben, anstatt 5 Pfund Kartoffeln je 500 Gramm Graupen, das Pfund zu 44 Pfg. auf Marke 12 der Kartoffelkarte V ausgegeben.

In den Verkaufsstellen für verschl. Lebensmittel (früher Speisefett, Gruppe I und II):

1. 175 Gramm Zucker. Preis für gemahlenen Zucker 54 Pfg., für Würfelzucker 58 Pfg. das Pfund. Zuckermarke der 1. Woche.

Von Donnerstag, den 20. März ab:

2. 250 Gramm Roggenmehl, behördliche Zuweisung aus den freigewordenen Beständen der Industrieversorgung (nicht aus Beschlagnahmen) Preis 1,10 Mark das Pfund. Marke 1 des Lebensmittelbezugsheftes.
3. 100 Gramm Teigwaren B, Preis 68 Pfg. das Pfund Marke 2 des Lebensmittelbezugsheftes.
4. 100 Gramm Suppenmehl. Preis 50 Pfg. für 50 Gramm. Marke 3 des Lebensmittelbezugsheftes.
5. 250 Gramm Marmelade. Preis 1 Mark das Pfund. Marke 4 des Lebensmittelbezugsheftes.
6. 50 Gramm Auslandsbutter. Preis 75 Pfg. für 50 Gramm. Speisefettmarke der 1. Woche.

Weiter wird folgendes bestimmt:

1. Zuziehende und vorübergehend Anwesende erhalten dasselbe wie die übrige Bevölkerung.
2. In den Krankenverkaufsstellen erhalten die Bezugsberechtigten auf Marken für die 12. Woche: Kinder im Alter bis zwei Jahren, Kranke mit Bezugschein für Mühlenfabrikate, sowie hoffende und stillende Mütter: Haferflocken, lose. Preis 0.62 Mark das Pfund.

Düsseldorf-Oberkassel, den 15. März 1919.

Der Oberbürgermeister: J. V.: Knopp.

Bürgermeisterei Uedinghoven.

Die Neuausstellung der Reichsfleischkarten erfolgt am 20. ds. Mts. auf dem Bürgermeisteramte und zwar vormittags von 8 bis 9 Uhr für die Gemeinde Hoenningen und von 9 bis 10 Uhr für die Gemeinden Uedesheim und Broich.

Zu mieten gesucht:
Modernes
Ladenlokal
in erster Geschäftslage von Neuß.
Offerten an
Peter Pohl, G. m. b. H.,
Krefeld, Hochstraße 93.

Elektrotechniker-Schule in Cöln
gegründet 1905.
Vierteljahreskurse für Monteure, Installateure, Schlosser etc.
Beginn der Kurse: 3. April, 3. Juli, 3. Oktober, 3. Januar.
Auskunft und Lehrplan kostenlos durch die Schulleitung
Cöln, Moltkestraße 8.

Reiche Auswahl in
Schlafzimmer,
eichen, gestrichen u. weiß lackiert, moderne Küchen sowie Einzelmöbel, Betten, Schränke, Patentrahmen, Auflegematratzen in echtem Leinen und Drell u. s. w. in jeder Preislage.
Jos. Hilberath & Co.,
12 Clarissenstraße 12.
— Eigene Schreinerei. —

DEUTSCHE BANK
Kapital und Reserven 505 Millionen Mark
ZWEIGSTELLE NEUSS Neustr. Nr. 14—16.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte
Vermietung von Schrankfächern.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen
sowie Schwachstromanlagen
Baugesellschaft für elektrische Anlagen
Ernst & F. Wiebel Abtlg. Installation
Telef. 250. Neuss a. Rh. Promenadenstr. 75.

Vereins-Kalender.

St. Mathias-Bruderschaft. Heute nachmittag 4 Uhr Beerdigung der Mitschwester Christine Wolf, wozu freundlichst eingeladen wird. Sterbehaus: Breitestraße.

Verein Chr. Mütter St. Marien. Donnerstag morgen 8¼ Uhr: Exequien, und nachmittags 3 Uhr: Beerdigung unserer verstorbenen Mitschwester Frau Winkels, Königstraße 6.

Jünglings-Kongregation St. Dreikönigen. Donnerstag den 20. März, abends ½9 Uhr im Jünglingsheim Versammlung der 2. Mannschaft und des Vorstandes der Spielabteilung. — Freitag, den 21. März, abends ¼ 9Uhr Vorstandssitzung. Die Vereinsmitglieder werden gebeten, recht zahlreich sich an dem Begräbnisse der verstorbenen Frau Rektor Huppertz, die eine Gönnerin unseres Vereins gewesen, zu beteiligen.

Arbeiter-Verein Neuß-Weißenberg. Mittwoch abend ½8 Uhr: Vorstandssitzung in der Vicarie.

Hotel Rheinischer Hof
(Neckenig) Neuss, Niederstr.

Sonntag, den 23. März 1919:
Gastspiel Düsseldorfer Künstler
Dir. M. Kraus.
Anfang ½7 Uhr, Anfang ¼7 Uhr.
Das Extemporale,
oder
Der Wirrwarr im Hause des Professors
Ein Lustspiel in 3 Akten von Hans Sturm und Moritz Färber.
Regie: Otto Hermann.
Preise der Plätze: (im Vorverkauf)
1. Sperrsitz num. 3.30 M. 2. Sperrsitz num. 2.20 M. 1. Platz 1.10 M. in den Buchhandlungen von Ratz, van Haag u. Niederrhein. Buchhandlung. Mitwirkende Anne Greif, Deutsches Theater Cöln, Cilka West, Deutsches Theater Cöln, Maria Kraus, Deutsches Theater Cöln, Paula Herchels, Düsseldorf, Otto Hermann, Schauspielhaus Düsseldorf, Hans Böhmer, Schauspielhaus Düsseldorf, Kurt Thiede, Schauspielhaus Düsseldorf, Wily Busch, Schauspielhaus Düsseldorf.
Nachmittags ½4 Uhr Kindervorstellung:
Hänsel und Gretel.
Märchen in 5 Akten von A. Hennig.
Preise der Plätze im Vorverkauf in den Buchhandlungen von Ratz, van Haag und Niederrheinische Buchhandlung Sperrsitz 1.50 Mk. 1. Platz 1.00 Mk., 2. Platz 0.50 Mk.

Das Konzert der Kammersängerin Wanda Achsel am 19. März im Saale des Rheinischen Hofes wird auf nächste Woche verlegt. Datum wird noch bekanntgegeben.

Lawn-Tennis-Klub, Neuß.
General-Versammlung
am Samstag, den 22. März, abends 7 Uhr im oberen Saale des Restaurant Hermkes, Niederstraße 21.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. — 2. Vorstandswahl. — 3. Neuanlage der Plätze. — 4. Erhöhung der Beiträge. — 5. Diverses.
Der Vorstand.

Selbstversorger!
Wir weisen nochmals auf unsere allerseits eingerichteten Sammellager hin und machen weiterhin darauf aufmerksam, daß Selbstversorger die die in ihrer Gegend bestehenden und bekannten Sammellager nicht benutzen, hier auf keinen Fall abgefertigt werden. Die Hafer- und Gerstenanlieferung an die Sammellager ist in der Zeit vom 1.—18. eines jeden Monats vorzunehmen.
Nährmittelwerke von der Linde,
Krefeld, Bäckerpfad 9. Tel. 524.

Für Schlachtpferde
zahlt stets die höchsten Preise
Franz Bender, Grevenbroich, Bahnstr. 20.
Telefon 245. — Bei Unglücksfällen schnellste Bedienung per Transportwagen.

Sterbekasse des Verbandes kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.
Verwaltungsstelle Neuß.
Versammlung
am 21. März, 6½ Uhr, in der Bürgergesellschaft, Niederstraße 48:
Wahl eines Vertrauensmannes und des Stellvertreters.

Novesia
Verein kath. Kaufleute.
Bibliothek.
Diejenigen Mitglieder, welche noch Bücher entliehen haben, werden gebeten, dieselben heute abend abzugeben.

Annoncen Expedition
Jean Busch,
Neuß,
Niederstraße 43, Tel. 203,
vermittelt Anzeigen für alle Zeitungen zu Original Preisen.

Reparaturen
an Schreibmaschinen, Näh- und Sacktopfmaschinen. Verkauf von Nadeln und Ersatzteilen, An- u. Verkauf gebr. Maschinen.
Dammjacob, Neuß, Furtherstr. 102.

Haut- u. Bartflechten
Hautkrankheiten und Hämorrhoiden heilt in kurzer Zeit Peter Kerkers, staatl. gepr. Krankenpfl., Neuß, Furtherstr. 195. Sprechstunden täglich nachmittags von 5—7 Uhr.

Jauchefässer
in großer Auswahl liefert
Josef Tilmes, Neuß
Weißenbergerweg 68.

Dezimal- und Kohlenwaag.
liefert Hub. Gerh. Kraus, Mühlenstraße 59.

Zum An- u. Verkauf
v. Möbeln, Schuh u. u. Kleidern hält sich bestens empfohlen
Anna Nießen,
9 Glockhammer 9.

300 Mark Belohnung
demjenigen, der mir sichere Auskunft über den Verbleib meines Ponys machen kann, welch. mir am Montag abend den 10. d. M. auf d. Wege v. Barrenstein nach Weyelinghoven abhand. kam. Fuchswallach m. langem weiß. Schweif und Mähne u. Geschirr.
Um Auskunft bittet
Herm. Schuhmacher,
Neuß, Breitestraße 78,
oder Heinr. Schuh, Weyelingh., Unterstr. 39.

Ein Rubinstein-Elfenbein-Ring
am Sonntag verloren. Entw. in der Neußer Elektrischen oder von d. Erftstraße bis Bahnhof.
Gegen gute Belohnung abzugeben bei
Ließen, Rixhof b. Neuß.

Schlüsselbund
Sonntag nachmittag verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei
Grlaes, Oberstraße 30.

Schwarze Nachtpfändin
auf den Namen „Hexe" hörend, Samstag nachmittag am Bahnhof Neuß abhanden gekommen.
Geg. Belohn. abzugeben
Schulenberg, Gartenstr. 26